

Mittwoch (Vormittag), 17. März 2021 / Mercredi matin, 17 mars 2021

2. Priorität – Finanzdirektion / 2^e priorité – Direction des finances

80 2020.RRGR.232 Motion 178-2020 Ritter (Burgdorf, glp)
Transparenzorientierte Eigentümerstrategie bei Unternehmen mit Kantonsbeteiligung

80 2020.RRGR.232 Motion 178-2020 Ritter (Burgdorf, pvl)
Renforcer, au moyen de la stratégie de propriétaire, la transparence des entreprises dont le canton est actionnaire

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum Nr. 80. Eine Motion von Grossrat Ritter, «Transparenzorientierte Eigentümerstrategie bei Unternehmen mit Kantonsbeteiligung». Die Regierung empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Meines Wissens ist das bestritten. Ich gebe dem Motionär das Wort, an Grossrat Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). In der Tat bestreite ich als Motionär die Abschreibung. Das ist auch der Hauptgrund, dass ich zum Vorstoss rede, und ich werde mich auch ein wenig auf das konzentrieren. Ich möchte allerdings doch eingangs klar sagen, dass der Regierungsrat das Anliegen der Motion teilweise erfüllt hat, und das soll auch estimiert werden. Das Schlüsseldokument wurde bei vorangehenden Geschäften, schon bei zweien, genannt: Das sind die PCG-Richtlinien, Public Corporate Governance. Ich empfehle allen Ratsmitgliedern, die sie noch nicht gesehen haben, dieses Dokument zu lesen. Es ist sehr interessant und ein ganz wichtiges Dokument. Es ist bereits seit dem ersten Januar in Kraft. Frau Regierungsrätin hat es eben gerade, beim anderen Geschäft, gesagt.

Der Härtefall dieser Richtlinien besteht natürlich noch bevor, aber das allein wäre jetzt nicht der Grund, das nicht abzuschreiben. Was ist denn aus Sicht des Motionärs nicht erfüllt? Ja, es steht halt im Vorstoss schon klar, dass es auch um die Durchsetzung dieser Transparenzregeln geht. Bei Punkt 1 zum Beispiel, der Kanton «legt fest, wie sich der Kanton verhalten soll, wenn Unternehmen die (...) geforderte Transparenz ablehnen.» Es ist mir sehr wichtig, hier zu sagen, dass ich als Motionär nicht fordere – das steht auch nicht in der Motion, in keiner Art und Weise –, dass der Kanton in einem solchen Fall, wenn es eine Konfliktsituation gibt mit den Transparenzregeln mit einem Unternehmen, an dem der Kanton beteiligt ist, dass der Kantonsvertreter oder die Kantonsvertreterin nachher gewissermassen Türen schlagend aufstehen und seine Beteiligung verkaufen muss. Ganz im Gegenteil steht im Vorstoss ganz klar, dass der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren ist, das steht ausdrücklich, und das ist auch so gemeint.

Jetzt könnte man sich natürlich fragen, was denn der Kanton machen solle, wenn es eben diese Konfliktsituation gibt. Meine Antwort ist eigentlich sehr einfach und völlig klar: Ja, er soll Aktionär – in Anführungszeichen – «spielen». Die Befugnisse von Aktionären sind durch Bundesrecht klar geregelt. Sie sind auch geschützt durch das Bundesrecht. Wenn der Aktionär der Kanton ist, ist die Wahrung der Aktionärsrechte in so einem Fall besonders wichtig. Und das betrachte ich als Teil, der in diese Richtlinien kommen muss. Das ist somit auch der Grund für mein Bestreiten des Regierungsrätlichen Antrags auf Abschreibung. Die Wahl des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Geschäftsberichtes, die Hoheit über die Statuten – es gibt noch viele weitere –: Das sind Aktionärsrechte.

In der Praxis stelle ich mir jetzt nicht vor, dass man einfach kommentarlos als Vertreterin oder Vertreter des Kantons an eine Versammlung geht und dort alles ablehnt, ohne vorher mit dem Verwaltungsrat gesprochen zu haben. Ich rede jetzt hier nicht von einer Mikrobeteiligung, sondern von einer Beteiligung, die relevant ist. So verhält man sich ja nicht, und es wird auch nicht so passieren, das ist weltfremd. Es ist für mich entscheidend, dass der Kanton zumindest in Erwägung zieht, dass er diese Transparenz durchsetzen kann. Im Schachspiel sagt man, eine Drohung sei manchmal weit eindrucksvoller als ihre Verwirklichung. Natürlich sollte man nicht gerade mit Drohungen arbeiten; es ist dort strategisch gemeint. In der Politik ist es manchmal auch so.

Ich verlange dort in dem Sinne eine Nachschärfung, und das kann man nur über Nichtabschreibung machen, und ich sage am Schluss auch ganz klar, dass ich mich bei Frau Regierungsrätin bedanke für die Arbeit, die geleistet wurde. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, ganz eindeutig. Das soll auch estimiert werden, nachdem es vorher da hoch zu und her gegangen ist. Ich kann da vielleicht ein wenig Dampf aus dieser Sache ablassen. In dem Sinne empfehle ich Ihnen die Abschreibung nicht; ich sage im Gegenteil, dass Sie das nicht abschreiben, ansonsten aber den Vorstoss überweisen sollen.

Präsident. Wir hören, was die Fraktionen dazu meinen. Erster Sprecher für die FDP ist Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Wir werden so wie die Regierung stimmen. Es ist jetzt schon das dritte Traktandum, bei dem wir eigentlich fast ein wenig um das Gleiche herumjammern, wenn ich das so sagen darf. Punkt 1 oder ein Teil seiner Motion, das haben wir ja schon einmal behandelt ... wurde zwar zurückgezogen, aber die ganzen Antworten haben wir schon gesehen mit diesen Geschäftsberichten. Also überall dort, wo der Kanton beteiligt ist, glaub bis auf ganz wenige Ausnahmen, haben wir diese Geschäftsberichte. Und das Zweite, das wirklich lesenswert ist: Ich glaube, das ist seit dem 1. Januar in Kraft, sind die «Richtlinien über die Führung, Steuerung und Aufsicht von Trägern öffentlicher Aufgaben», also die Public Corporate Governance. Und dort drin ist ja ganz viel: Es geht am Anfang, schon nur, wenn man den Zweckartikel liest, sieht man, worum es geht. Dort wurde von mir aus gesehen extrem gute Arbeit geleistet.

Aber jetzt noch eine Frage: Was versteht man eigentlich unter Offenlegen oder Transparenz der Eigentümerstrategie? Ist das in jedem Fall sinnvoll und zweckmässig? Geht es überhaupt und wie weit soll man das nachher auch offenlegen können? Vor allem: Bedenken wir auch die unterschiedlichen Besitzverhältnisse, die wir haben, dort, wo der Kanton auch beteiligt ist. Es ist eine ganz grosse Bandbreite, es geht zum Beispiel von einer GVB, die eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist ... also grundsätzlich sind das alles Kantonsangestellte, bis zu einer BKW, die an der Börse kotiert ist. Und hier hat man ja irgendeinmal im Kanton oder meistens auch im Grossen Rat entschieden, dass man irgendwelche Organisationseinheiten oder Bereiche in die Freiheit oder in die Teilfreiheit entlässt. Und dann muss man auch akzeptieren, dass dort halt andere Spielregeln herrschen. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, bei all diesem Dreinschwätzen gibt es hier eigentlich nur zwei Varianten: Dort, wo es einem nicht passt, schicken wir die Einheiten zurück in die Wohlfühloase Kanton, oder wir trennen uns konsequent von Beteiligungen.

Präsident. Die Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die vorliegende Motion unterstützen wir, weil sie die richtige Stossrichtung hat. Auch wir wollen grössere Transparenzvorschriften für Unternehmen. Noch lieber als Transparenzregeln in der Eigentümerstrategie hätten wir natürlich griffige gesetzliche Regeln für die Transparenz, die dann auch für alle Unternehmen gelten würden, also eben nicht nur die mit staatlicher Beteiligung, die wir über die Eigentümerstrategie beeinflussen können. Diese Regeln sind aber auf Bundesebene, namentlich im Obligationenrecht. Da haben wir keine Handhabe. Aus diesem Grund zielt ja eben die vorliegende Motion gerade darauf ab, über die Eigentümerstrategie aktiv zu werden. Bei diesem aus unseren Sicht zweitbesten Weg können wir aber immerhin doch auch zeigen, dass wir als Eigentümer oder Miteigentümer unsere Verantwortung wahrnehmen und auch mit gutem Vorbild vorangehen. Wenn man diesen Weg beschreitet, darf man einfach ein Anliegen nicht ausser Acht lassen, nämlich dass Unternehmen, an denen der Staat beteiligt ist, die dürfen keine Nachteile haben gegenüber solchen ohne staatliche Beteiligung. Bei der Festlegung von konkreten Regeln ist das zu beachten. Wir begrüssen darum, dass die Motion entsprechend vorsichtig formuliert ist. Sie fordert eine Transparenz soweit möglich und verhältnismässige Regeln. Was mir in diesem Sinne klar unterstützen, ist eben die Vorgabe, den Geschäftsbericht zu veröffentlichen. Das ist eine längst fällige Forderung, insbesondere, das ist bekannt von uns, fordern wir eben auch Lohntransparenz bei Kader insgesamt.

Wo wir nicht Hand bieten würden, das möchte ich hier auch klar und deutlich sagen, ist, dass Transparenzforderungen als Grund benutzt werden sollen, eine staatliche Beteiligung aufzulösen. Für staatliche Beteiligungen gibt es ganz bestimmte inhaltliche Gründe, und zwar im Zusammenhang mit einer Aufgabenerfüllung im Dienste des Kantons. Das ist massgeblich für eine staatliche Beteiligung. Wenn immer das ein Hintergedanke wäre, ungeliebte staatliche Beteiligungen auf die-

sem Weg, über nicht erfüllte Transparenzvorgaben, loszuwerden, dann würden wir das nicht unterstützen. Wir wollen jetzt aber niemandem eine «hidden agenda» unterstellen, und nochmal: Wir wollen mehr Transparenz, unbedingt. Darum eben ein Ja zu diesem Vorstoss. Mit der Abschreibung im Sinne der Regierungsantwort, die uns eigentlich auch gut gefällt, sind wir einverstanden.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Transparence, voilà un terme qui est cher à notre parti et donc aussi à notre groupe. Oui, quand on n'a rien à cacher, quand on n'a rien à se reprocher, quand on n'a pas honte de ce qu'on a, de ce qu'on fait et de ce qu'on est, on peut, en principe, être transparent, n'est-ce pas ? La motion n'en demande en fait pas tant, et nous considérons, comme le gouvernement, que les demandes des motionnaires sont généralement satisfaites avec l'arrivée des lignes directrices pour la gouvernance des entreprises publiques, et, dans ce sens, le groupe évangélique va suivre la proposition du gouvernement, soit d'accepter la motion mais de la classer aussi. J'aimerais toutefois relever qu'il y a bien encore quelques points à régler, notamment en matière de controlling qui ne sont cependant pas l'objet de cette motion. – Die BLS lässt grüssen. – Je vous remercie de votre attention.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Ja, der Kanton soll eine aktive Rolle spielen, unter anderem in Bezug auf die Transparenz. Aber es gibt noch viele andere Sachen, auf die er bei den Unternehmen, an denen er beteiligt ist, schauen und darauf hinwirken soll. Wir haben das ja ein paar Mal schon von hier aus angeregt, um nicht zu sagen: moniert. Nota bene sind es doch ein paar Dutzend Unternehmen, an denen der Kanton beteiligt ist. Im Minimum sollen die Geschäftsberichte offengelegt werden. Zudem sollen die Konsequenzen definiert werden, wenn eine Offenlegung nicht stattfindet. Das will der Vorstoss. Der Regierungsrat führt aus, dass es schwierig ist, diese Forderungen durchzusetzen, insbesondere dort, wo er nur eine kleine Beteiligung hat, weil er dort ja natürlich auch darauf angewiesen ist, dass andere da auch noch ihre Meinung eingeben können. Weiter stellt er dar, dass es noch weitere Kriterien für Beteiligungen gibt, und wie meine Vorrednerin auch gesagt hat: Es kann dann nicht das einzige Kriterium sein, ob man eine weitere Beteiligung hat an diesem Unternehmen, ob jetzt der Geschäftsbericht offengelegt wird oder nicht. Sondern es gibt für den Kanton, wie schon gehört, noch ganz andere Kriterien, um sich zu beteiligen an solchen Unternehmen. Also eine reine Forderung der Offenlegung des Geschäftsberichtes greift da zu kurz. Wir Grünen nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die erwähnten Richtlinien für die Führung, Steuerung und Aufsicht ausgearbeitet und in Kraft gesetzt hat. Wir gehen davon aus und wir erwarten auch, dass die wirklich auch umgesetzt werden und erachten das im Moment als genügende Massnahme. Wir Grünen sind sehr für Transparenz und unterstützen die vorliegende Motion in ihrer Stossrichtung, auch wenn die Wirkung vielleicht durchaus eine gewisse Beschränktheit hat. In Anbetracht dieser jetzt in Kraft gesetzten Richtlinien befürworten wir auch einstimmig die Abschreibung dieser Motion.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (Die Mitte). Die Motion Ritter ist de facto – es wurde erwähnt – eine leicht veränderte Variante des bereits 2019 eingereichten, aber wieder zurückgezogenen Vorstosses «Mehr Transparenz bei staatsnahen Unternehmungen durch öffentliche Geschäftsberichte». Der Regierungsrat hat in seiner damaligen Antwort zur Motion die Thematik der Veröffentlichung der Geschäftsberichte bereits näher beleuchtet. Der Motionär hat damals gefordert, die staatsnahen bernischen Unternehmen gesetzlich zu verpflichten, ihre Geschäftsberichte öffentlich zugänglich zu machen. Der Regierungsrat hat in seiner damaligen Antwort zusammengefasst ausgeführt, dass nicht mit Sicherheit voraussagen sei, ob eine im kantonalen Recht verankerte gesetzliche Publikationspflicht als zulässig erachtet werden könne. Dies, weil sie in einem gewissen Widerspruch zum Bundesrecht stehen würde.

Der Regierungsrat hat aber auch darauf hingewiesen, dass der überwiegende Teil der Geschäftsberichte von Unternehmungen, an denen der Kanton eine Beteiligung hält, bereits öffentlich zugänglich ist, insbesondere von Unternehmen, die aus finanzieller, volkswirtschaftlicher und politischer Sicht bedeutende Beteiligungen darstellen. Trotz ablehnender Haltung hat der Regierungsrat schliesslich festgehalten, dass er eine transparente Informationspolitik grundsätzlich begrüsst und sich dafür einsetzen wird, mit den Unternehmen, soweit sinnvoll, einvernehmliche Lösungen zur Veröffentlichung des Geschäftsberichtes zu finden. Der Regierungsrat erarbeitet, wie er in seiner Antwort bestätigt, zurzeit die entsprechenden Richtlinien, auch in diesem Zusammenhang.

Die aus Sicht der Mitte-Fraktion entscheidende Kernaussage in der Antwort des Regierungsrates ist aber, dass das Verhältnis zwischen dem Kanton und seinen kantonalen Beteiligungen nicht durch

die Public-Corporate-Governance-Richtlinien, sondern eben durch das Recht geregelt werden, dem die kantonalen Beteiligungen unterstehen. Hier verweist er insbesondere auf die kantonalen Spezialgesetze oder auch das Obligationenrecht. Zur Förderung der Transparenz sehen die Public-Corporate-Governance-Richtlinien aber einerseits die Veröffentlichung der allgemeinen Informationen und Kennzahlen der bedeutendsten Beteiligungen auf, das auf der Internetseite der Finanzdirektion. Zusätzlich wird auch festgehalten, dass die kantonalen Beteiligungen künftig ihren Geschäftsbericht veröffentlichen sollen.

Aus Sicht der Mitte-Fraktion kommt der Regierungsrat den Forderungen des Motionärs nach mehr Transparenz bei kantonalen Beteiligungen nach. Selbstverständlich wird aber unsere Fraktion die Situation im Auge behalten und behält sich vor, wenn nötig mit den vorhandenen Instrumenten Einfluss zu nehmen. Die Mitte-Fraktion folgt dem Regierungsrat: Sie nimmt diese Motion an, schreibt sie aber auch gleichzeitig wieder ab.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Das Geschäften und Handeln von Unternehmen mit Kantonsbeteiligung müssen, soweit es möglich ist, transparent sein. Dass solche Unternehmen bezüglich Transparenz angehalten sind, offen und ehrlich zu kommunizieren, ist für die SVP-Fraktion unbestritten. Auch wir begrüßen eine Offenlegung von Geschäftsberichten. In dieser Hinsicht ist aber sicher in den letzten Jahren schon einiges verbessert worden. Und die PCG-Richtlinien werden diesem Ziel auch noch ein wenig näherkommen. Um diesem Anliegen noch ein wenig gerechter zu werden, haben wir gestern Abend im Geschäft 78 mit der Überweisung der Planungserklärungen von der GPK sicher auch einen weiteren Schritt in die richtige Richtung gemacht. Dieser Vorstoss hier könnte durchaus auch aus der GPK kommen – ist er aber nicht. Aber er wird von Leuten mitgetragen, die in dieser Kommission tätig sind.

Sicher sind Unternehmungen mit grosser Kantonsbeteiligung, von denen man in der letzten Zeit nicht nur Gutes wahrnehmen durfte ... Auch bei diesen betreffenden Unternehmungen – Sie wissen alle, welche hier gemeint sind – tut unsere Regierung gut daran, wenn man offen, lückenlos, ehrlich und eben transparent kommuniziert. Diese Motion hier ist sicher nicht gerade weltbewegend. Aber das sind viele andere auch nicht. Ich persönlich finde sie aber gut, und man kann sie gut überweisen. Die SVP-Fraktion wird das auch einstimmig machen. Bei der Abschreibung sind wir nicht ganz einheitlich. Diese Motion kann vielleicht auch ein bisschen etwas dazu beitragen, dass man die Bodenhaftung zur Basis hin etwas besser im Auge hat, und kann für unsere Regierung als Vorlage oder Wegweiser dienen im Hinblick auf die Geschäfte, die wir vor allem gestern überwiesen haben.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Mein Vorredner hat gesagt, diese Motion sei nicht weltbewegend. Weltbewegend vielleicht nicht, aber es ist eine Motion, die vielleicht wichtiger ist, als es den Anschein macht. Wir wollen hier auch nicht die Welt verändern, aber zumindest doch den Kanton Bern schon ein wenig. Das ist doch unser Anspruch! Sonst wären wir am Skifahren oder am Arbeiten oder weiss nicht was. Nachdem wir uns mit dem Thema Vergütung beschäftigt haben und vorher mit der Vereinbarkeit/Unvereinbarkeit, geht es jetzt um das Thema Transparenz und Eigentümerstrategie. Wir attestieren, dass hier der Kanton und die Regierung eigentlich auf einem guten Weg sind und Fortschritte gemacht haben, aber wir haben das Gefühl, die Hausaufgaben sind noch nicht fertig. Darum bestreiten wir auch die Abschreibung.

Ich möchte Ihnen jetzt noch so einen Aspekt oder einen Blickwinkel schildern, wo ich zuerst selber Interessenbindung bekanntgeben muss. Ich bin im Moment noch Heimkommissionspräsident des Zentrums für Sozial- und Heilpädagogik Landorf Köniz-Schlössli Kehrsatz (ZSHKK). Das ist eine soziale Institution, ein Heim, wie man so im Alltagssprachegebrauch sagt, im Moment vollständig in Kantonsbesitz. Ich mache hier auch schon ein wenig einen Ausblick auf die Junisession: Dort werden wir uns ja in dem speziellen Segment mit dem Thema Corporate Governance auseinandersetzen. Sie wissen: Wir haben hier im Grossen Rat Grundsatzentscheide zu diesem Thema gefällt, unter dem Stichwort «gleich lange Spiesse für alle» haben wir uns entschieden, die kantonalen Institutionen auszugliedern. Ich persönlich finde das auch gut.

Das Ziel ist, wie Daniel Arn es gesagt hat, dass man eben konsequent ist und je nachdem auch sagt: Wir sind nicht mehr Eigentümer und Restfinanzierer. Es sollen für alle Player in einem Markt die gleichen Bedingungen gelten. Und es gibt eben auch noch Märkte, die man gar nicht so wahrnimmt. Die BKW ist dauernd in der Zeitung, aber zum Beispiel der Heimbereich, dass der jährlich über 100 Mio. Franken umsetzt und den Kanton so viel kostet, das ist nicht bekannt. Was mir einfach wichtig ist – und darum sage ich: Die Hausaufgaben wurden noch nicht gemacht von der Regierung –, dass der Kanton konsequent ist, überall sehr konsequent.

Jetzt im Heimbereich ist er es. Lobenswert, würde ich sogar sagen. Er geht den letzten Schritt und gliedert aus und schafft in diesem Markt, in dem es viele private Player gibt, wirklich gleich lange Spiesse und Transparenz. Sie müssen sich mal vorstellen: Er geht dort soweit – da könnte man aus meiner Sicht schon fast darüber sprechen, ob er nicht fast zu weit geht –, dass er in Zukunft ... werden die kantonalen Institutionen ja Stiftungen, Non-Profit-Unternehmen ... Dort verbietet er jedem kantonalen Angestellten, überhaupt schon nur Stiftungsrat zu sein. Dort ist er sehr konsequent.

Wir haben es vorhin gehört: In anderen Bereichen sieht er es ein wenig lockerer, da verweist er auf die Spezialgesetzgebungen, und da kümmert er sich darum, was State of the Art ist bei Corporate Governance. Hier macht er es. Er muss konsequent sein. Und unser Job hier in diesem Saal ist ... niemanden anzugreifen, Frau Simon, das habe ich wirklich nicht gemeint, ich wollte es wirklich einfach blumig schildern, als Auflockerung auch als Tagesstart ... aber unser Job als Grossräte ist halt einfach, immer auf die Finger zu schauen, auf die Füsse zu stehen, zu schauen, dass wir eine gute Corporate Governance haben. Darum bitte ich Sie, diese Motion, die hoffentlich bernbewegend sein wird, noch nicht abzuschreiben. Bleiben wir noch ein wenig dran!

Präsident. Dann kommen wir zu Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Als Erste Grossrätin Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich kann es ganz kurz machen, als Einzelsprecherin und auch als Mitmotionärin. Ich habe mich abgesprochen mit dem GPK-Präsidenten, und auch noch zuhänden von unserer Fraktion und auch der GPK-Mitglieder: Wir schreiben nicht ab. Am Thema müssen wir dranbleiben, in der GPK haben wir das Thema auf dem Radar. Wir sind dran. Aber dass man's wirklich nicht abschreibt. Das war vorher nicht ganz klar.

Präsident. Dann gebe ich das Wort an die Frau Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich habe es jetzt schon ein paar Mal gesagt, andere haben es auch schon gesagt: Am 1. Januar 2021 haben wir die PCG-Richtlinien im Zusammenhang mit all den Themen, wie wir jetzt diskutiert haben, in Kraft gesetzt. Wir sind der Meinung, dass wir den Kernanliegen der Motionäre so entgegenkommen. Selbstverständlich haben wir ja explizit in den Richtlinien, und zwar in Ziff. 14 Pkt. 5, festgehalten, dass Geschäftsberichte von Trägern von öffentlichen Aufgaben so weit wie möglich der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen seien. Das ist ein Grundanliegen des Regierungsrates, und wir unterstreichen mit dieser Ziffer, dass uns das auch ernst ist mit diesem Anliegen und dass offene, transparente Information erfolgen soll. Ein bisschen mehr Mühe hat die Regierung mit der Forderung, man solle in der eigenen Strategie festlegen, was denn passieren solle, wenn denn der Kanton seine Transparenzregeln nicht durchsetzen könnte. Als mögliche Option für diesen Fall wird in der Motion beispielsweise ein Rückzug aus den Beteiligungen erwähnt. Das, muss ich schon sagen, findet der Regierungsrat schon ein bisschen zu radikal. Und seien wir ehrlich: Es gibt ja wirklich nicht viele Optionen, gerade bei Minderheitsbeteiligungen des Kantons, und ja ... also der Handlungsspielraum ist eingeschränkt. Ich wiederhole darum das, was in der Vorstossantwort auch schon steht: Ob der Kanton eine Beteiligung hält oder eben nicht, hängt von ganz, ganz vielen Faktoren ab. Bei der Beurteilung, ob eine Beteiligung gerechtfertigt sei, soll aber nicht einzig nur auf das abgestellt werden, ob die seitens des Kantons geforderten Transparenzregeln denn auch wirklich eingehalten werden oder nicht. Alles in allem kann ich einmal mehr festhalten: Das Anliegen der Motionäre, damit ist die Regierung einverstanden, und hat es mit Ziff. 14 Pkt. 5 festgelegt in diesen Richtlinien, und wir beantragen Ihnen darum eben die Annahme dieser Motion, aber gleichzeitig auch die Abschreibung, weil wir wissen selbstverständlich auch, dass wir das weiterverfolgen, aber wir haben das Gefühl, die Grundsteine haben wir gelegt, und darum ist die Abschreibung absolut gerechtfertigt.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 80, die Motion von Grossrat Ritter, «Transparenzorientierte Eigentümerstrategie bei Unternehmen mit Kantonsbeteiligung». Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.232)

Vote (2020.RRGR.232)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Motion einstimmig zugestimmt mit 150 Ja-Stimmen. Dann kommen wir zur Frage der Abschreibung: Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.232; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.232 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Adoption

Ja / Oui 60

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie schreiben diese Motion nicht ab, mit 60 Ja- zu 89 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.